



NIEDERSCHRIFT

Der 13. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Montag, dem 27.02.2023
in Bürgerhaus - Saal Steinbach-Hallenberg -, Untergasse 36.

Tagesordnung

1. Empfehlung des Ältestenrates
2. Mitteilungen Magistrat
- 2.1 Quartalsbericht Q4 – Vorläufiges Ergebnis 2022 über den Stand des Haushaltsvollzugs gemäß § 28 GemHVO MI-1/2023
- 2.2 Jahresabschluss 2012
- 2.3 Sachstand Berliner Straße
- 2.4 Starkregenschutzkonzept
- 2.5 Radverkehrskonzept
- 2.6 Straßenverkehrszählung
- 2.7 Bauwagen Grüner Weg
- 2.8 Lauftreff Steinbacher Norden
3. Mitteilungen aus den Ausschüssen und Verbänden
4. Aktuelle Fragestunde
- 4.1 Bebauungspläne
- 4.2 Webkita Steinbach
- 4.3 Informationen zu Bauprojekten
- 4.4 Sachstand Baumoffensive
- 4.5 Parkraum Kronberger Straße
- 4.6 Ernährungsberatung Kitas
5. Bedarfsplan der Standortkommune nach §30 Abs.1 HKJGB im Jahr 2022 für Kinder unter drei Jahren und für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt VL-
209/2022/XI
X
6. Mobilität im Steinbacher Norden VL-
211/2022/XI
X
7. Investitionskostenzuschuss für den Neubau des Tierheims Hochtaunus VL-
8/2023/XIX

- | | | |
|-----|---|--------------------|
| 8. | Gas-Konzessionsvertrag;
hier: Übernahme des Wegenutzungsvertrages für die Erdgasversorgung vom 29.05.2018 durch die Mainova AG | VL-
9/2023/XIX |
| 9. | Städtebauförderprogramm Lebendige Zentren, „Alte Dorfmitte Steinbach“
hier: Beschluss der Richtlinien des Anreizprogramms | VL-
10/2023/XIX |
| 10. | 2. Nachtrag zum Vertrag zur Finanzierung der Tageseinrichtung für Kinder (Kinderkrippe und -garten) „Phorminis“ in Steinbach | VL-
13/2023/XIX |
| 11. | 1. Seniorenfrage in Steinbach (Taunus);
hier: Auswertung der Ergebnisse | VL-
14/2023/XIX |
| 12. | Anpassungsbeschluss zum Haushalt 2023 | VL-
15/2023/XIX |
| 13. | Bauleitplanung der Stadt Steinbach (Taunus)
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bebauungsplan „Obergasse/Rombergstraße“ | VL-
19/2023/XIX |
| 14. | Antrag der Fraktionen von SPD und FDP vom 10.02.2023:
Berichterstattung im Ausschuss „Soziale Stadt“ | VL-
21/2023/XIX |
| 15. | Antrag der CDU-Fraktion vom 11.02.2023:
„Friedwald“: Die letzte Ruhestätte, wo man schon zu Lebzeiten Natur und Ruhe suchte | VL-
23/2023/XIX |
| 16. | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.02.2023:
Flora und Fauna Klimaanpassungen | VL-
22/2023/XIX |

Beginn 19:03 Uhr

Ende 22:18 Uhr

Anwesend

Stadtverordnetenversammlung

CDU - Fraktion

Frau Dr. Yvonne Binard-Kühnel

Herr Christian Breitsprecher

Frau Tanja Dechant-Möller

Frau Iris Diener

Herr Hartmut Eichhorn

Frau Gabriele Eilers

Herr Kashif Mahmood Janjua

Herr Heino von Winning

SPD - Fraktion

Herr Jürgen Galinski

Herr Daniel Gramatte

Herr Moritz Kletzka

Frau Barbara Köhler

Frau Hannah Listing

Frau Heike Schwab

Herr Boris Tiemann

FDP - Fraktion

Herr Dirk Hagen
Herr Heiko Hildebrandt
Frau Simone Horn
Frau Laura Jungeblut
Frau Ursula Nüsken
Herr Walter Schütz
Herr Dominik Weigand

Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Herr Wolfgang Dreyer
Frau Dr. Gabriele Grabiger
Frau Jutta Kühne
Frau Sabine Schwarz-Odewald

Magistrat

Herr Steffen Bonk
Herr Lars Knobloch
Herr Holger Heil
Herr Norbert Möller
Herr Dr. Jörg Odewald
Frau Marion Starke
Herr Dr. Klaus Peter Weinberg
Frau Claudia Wittek

Verwaltung

Herr Marcus Gipp
Herr Sebastian Köhler
Herr Alexander Müller

Schriftführer

Herr Alexander Winkel

Nicht anwesende

Frau Astrid Gemke
Herr Kai Hilbig
Frau Andrea Rahlwes
Herr Jan Stricker
Herr Christian Trenk
Herr Jürgen Euler

Sitzungsverlauf

Herr Stadtverordnetenvorsteher Galinski eröffnet die 13. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Steinbach (Taunus). Er begrüßt die Bürgerinnen und Bürger, die Damen und Herren der Stadtverordnetenversammlung, die Mitglieder des Magistrates, die Vertreter der Presse und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung.

Ebenfalls begrüßt er das neue Mitglied der Stadtverordnetenversammlung, Frau Ursula

Nüsken/FDP. Da Herr Dr. Stefan Naas/FDP sein Mandat als Stadtverordneter niedergelegt hat, rückt Frau Nüsken als nächstgewählte Bewerberin des FDP-Wahlvorschlags nach. Herr Christian Trenk/Bündnis 90/Die Grünen ist an diesem Abend verhindert. Er rückt für Herrn Horst-Müller-Bady/Bündnis 90/Die Grünen als nächstgewählter Bewerber des Grünen-Wahlvorschlags nach. Herr Stadtverordnetenvorsteher Galinski weist Frau Nüsken auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen der HGO und der Hessischen Verfassung bei der Ausübung ihres Amtes hin.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Galinski stellt fest, dass die Einladung zur 13. öffentlichen Sitzung rechtzeitig ergangen und die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung gegeben ist.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Galinski stellt weiterhin fest, dass gegen die Niederschrift der 12. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 12.12.2022 keine Widersprüche vorliegen.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Galinski fragt, ob es Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt. Es werden keine Änderungswünsche vorgetragen.

Tagesordnung

1. Empfehlung des Ältestenrates

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Herrn Stadtverordnetenvorsteher Galinski berichtet dieser als Vorsitzender des Ältestenrates über die vor dieser Stadtverordnetenversammlung erfolgte Sitzung des Ältestenrates.

Er teilt mit, dass man sich im Ältestenrat darauf verständigt hat, dass alle Punkt entsprechend der Tagesordnung behandelt werden.

2. Mitteilungen Magistrat

2.1 Quartalsbericht Q4 - Vorläufiges Ergebnis 2022 über den Stand des MI-1/2023 Haushaltsvollzugs gemäß § 28 GemHVO

Herr Bürgermeister Bonk gibt Erläuterungen zum Quartalsbericht Q4. Das vorläufige Ergebnis ist insgesamt positiv zu bewerten, wobei das Plus in erster Linie aus den Minderaufwendungen im Personalbereich bzw. den nicht besetzten Stellen der Stadtverwaltung resultiert.

Im ordentlichen Ergebnis schließt der Haushalt 2022 vorläufig mit einem Plus von rund 178 T€ ab. Das Jahresergebnis liegt aktuell bei einem Defizit von rund 2.700 €, welches sich aber durch die noch anstehenden Jahresabschlussbuchungen wie der Auflösung von Rückstellungen und Sonderposten noch ins Positive drehen wird. Bei den Erträgen wurde der Jahresansatz zum 31.12.2022 zu 95 % erreicht. Da Anfang Januar noch Steueranteile und Umlagen zur Auszahlung kamen, wird das tatsächliche Jahresergebnis höher liegen.

Der Bericht ist dem Protokoll beigefügt.

2.2 Jahresabschluss 2012

Herr Bürgermeister Bonk teilt mit, dass der Magistrat in der Sitzung vor dieser Stadtverordnetenversammlung den Jahresabschluss 2012 gem. § 112 HGO aufgestellt hat. Dieser wird nun der Finanzaufsicht zur Prüfung vorgelegt.

Entgegen der Planung verlief das Haushaltsjahr erfreulich, das ordentliche Ergebnis ist rund 1,826 T€ besser als erwartet. Dennoch schließt das Haushaltsjahr im ordentlichen Ergebnis mit einem Fehlbetrag von rund 793 T€ ab. Dank eines außerordentlichen Ertrages beläuft sich das Jahresergebnis auf 748.238 €. Mangels Rücklagen und ausreichendem Eigenkapital muss dieser Betrag in der Bilanz auf Vortrag aus neuer Rechnung gebucht werden.

2.3 Sachstand Berliner Straße

Herr Bürgermeister Bonk teilt mit, dass aufgrund des angekündigten Bodenfrosts die in diesen Tagen geplante Aufbringung des Asphalts in der Berliner Straße erneut verschoben werden muss. Die Maßnahme wurde nun auf den 16. und 17. März 2023 terminiert.

2.4 Starkregenschutzkonzept

Herr Bürgermeister Bonk teilt mit, dass sich bezüglich des im Jahr 2021 – unmittelbar nach der Flutkatastrophe im Ahrtal – erarbeiteten Starkregenschutzkonzeptes bereits 12 von 15 Maßnahmen in der Vorbereitung zur Umsetzung / in der Umsetzung befinden oder bereits umgesetzt wurden. Eine Maßnahme ist aktuell noch in Prüfung, die zwei noch nicht umgesetzten befinden sich auf Kronberger Gemarkung, weshalb die Stadtverwaltung keinen unmittelbaren Einfluss hierauf nehmen kann.

Eine entsprechende Datei ist in der Anlage beigefügt.

2.5 Radverkehrskonzept

Herr Bürgermeister Bonk teilt mit, dass man zu Beginn des Jahres 2022 in den politischen Gremien das Radverkehrskonzept der Stadt Steinbach besprochen hat. Dieses umfasst insgesamt 40 Maßnahmen, von denen aktuell zwölf in Planung und elf in der Bauvorbereitung, im Bau oder bereits fertiggestellt sind.

2.6 Straßenverkehrszählung

Herr Bürgermeister Bonk teilt mit, dass es alle fünf Jahre eine Straßenverkehrszählung durch Hessen Mobil erfolgt, die zuletzt 2021 durchgeführt wurde. Diese ergab eine Reduktion des fließenden Verkehrs auf Steinbachs Hauptstraßen von rund 20-25%.

Entsprechende Dateien sind dem Protokoll beigefügt.

2.7 Bauwagen Grüner Weg

Herr Bürgermeister Bonk teilt mit, dass der Magistrat einen Bauwagen für die kommunale Jugendarbeit angeschafft hat und dieser am Grünen Weg steht. Die IG Jugend und die

Jugendarbeiterin erstellen derzeit mit der Gruppe von Jugendlichen, die das Angebot regelmäßig nutzen, ein Konzept für die Nutzung dieses Bauwagens, der zum Frühjahr hin hergerichtet werden soll.

2.8 Lauftreff Steinbacher Norden

Herr Bürgermeister Bonk teilt mit, dass die Stadt in Kooperation mit dem Naturpark Taunus und dem Leichtathletikclub (LC) Steinbach einen Laufparcours im bzw. am Steinbacher Wald ausgewiesen hat. Am Startpunkt des Parcours wurde nunmehr eine Bushaltestelle errichtet, die als Unterstand für den regelmäßig stattfindenden Lauftreff des LC genutzt werden kann.

3. Mitteilungen aus den Ausschüssen und Verbänden

Es werden keine Mitteilungen gegeben.

4. Aktuelle Fragestunde

4.1 Bebauungspläne

Frau Schwarz-Odewald/Bündnis 90/Die Grünen fragt, ob die Einhaltung der in den Bebauungsplänen festgelegten Bepflanzung und Nutzung der Stellplätze kontrolliert wird.

Herr Bürgermeister Bonk antwortet, dass hierfür nicht die Stadt Steinbach zuständig ist, sondern der Hochtaunuskreis. Die Stadt hat hier keinerlei Handhabe, kontrolliert dennoch soweit wie möglich und teilt der Bauaufsicht des Kreises erkannte Verstöße mit. Der Kreis beschäftigt wiederum sogenannte Baukontrolleure, die in den kreisangehörigen Gemeinden für die Kontrolle zuständig sind.

4.2 Webkita Steinbach

Frau Schwab/SPD fragt zum Thema webKita folgendes: Die Stadtverwaltung informierte mit Schreiben vom 30.01.2023 zahlreiche Familien, die bereits schriftlich Betreuungsbedarf für ihr Kind angemeldet hatten, über die Einführung des digitalen Anmeldeverfahrens auf dem Kindergarten-Eltern Portal "webKITA Steinbach" am 01.02.2023. Weiter bat die Stadtverwaltung die angeschriebenen Familien darum, ihre zuvor schriftlich eingereichten Anmeldungen im Portal zu erneuern, um bei den anstehenden Planungen der Platzvergabe berücksichtigt werden zu können. Hat die Stadtverwaltung erwogen oder ein Verfahren organisiert, das eine Reihung der zuvor schriftlich mitgeteilten Anmeldungen nach Datum ihres Posteingangs sicherstellt? Wie viele der vor dem 01.02.2023 schriftlich eingegangenen Anmeldungen müssen im Kindergarten-Eltern Portal "webKITA Steinbach" erneuert werden? Wird durch das neue Anmeldeverfahren auf dem Kindergarten-Eltern Portal "webKITA Steinbach" eine neue Reihung der Anmeldungen vorgenommen? Nach welchen Kriterien erfolgt die Reihung des neuen Anmeldeverfahrens auf dem Kindergarten-Eltern Portal "webKITA Steinbach"? (Abgesehen von den in der Satzung aufgeführten Punkten). Wäre es möglich den Eltern zur besseren Planbarkeit früher eine Zu- oder Absage zu übermitteln als bisher? (ca. 5 Monate zuvor).

Herr Bürgermeister Bonk antwortet, dass man zum 1. Februar auf Initiative von Bündnis 90/Die Grünen das digitale Anmeldeverfahren eingeführt hat. Die Reihung erfolgt nach Geburtsdatum und nicht nach Eingang - der Anspruch zieht mit Erreichung des dritten Lebensjahres. Zum

01.02.23 waren 139 Kinder auf der Liste der Stadt angemeldet. Dreiviertel aller Familien haben sich nach aktuellem Stand in diesem Anmeldeprogramm selbst angemeldet. Aufgrund der Datenhoheit und der Aktualität der Daten hat man sich dazu entschieden, dass sich die Familien selbst im Verfahren anmelden müssen. Zudem, so die Erfahrung des Softwareanbieters, nutzen Familien das Programm eher, wenn sie die Daten selbst eingeben.

Eine neue Reihung der Anmeldungen wird nicht vorgenommen. Die Mitteilung an die Eltern erfolgt ca. fünf Monate im Voraus, man hofft dies mit dem neuen Programm verbessern zu können. Entscheidend für die Anzahl freier Plätze in den Einrichtungen ist die Zahl der Kinder, die zum Sommer eingeschult werden. Über den sogenannten Listenabgleich werden die Kinder, wenn möglich nach der Präferenz der Eltern, auf die Einrichtungen verteilt. Die Aufnahme der Kinder erfolgt nach Alter bzw. der in der Satzung festgelegten Vergabekriterien.

4.3 Informationen zu Bauprojekten

Herr Gramatte/SPD weist darauf hin, dass die Stadtverordnetenversammlung bei größeren Bauprojekten frühzeitig informiert und eingebunden werden sollte, bevor die Pläne der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Da Pläne zur Herzbergstraße seitens der Stadtverordneten über die Zeitung entnommen wurden, fragt er, ob der Magistrat mitteilen könnte, wie dies zukünftig ausgeschlossen werden kann, insbesondere mit Blick auf größere Projekte im Rahmen der beiden Förderprogramme „Soziale Stadt“ und „Lebendige Zentren“?

Herr Bürgermeister Bonk antwortet, dass beabsichtigt ist, die Stadtverordnetenversammlung bei den großen Projekten entsprechend mit einzubeziehen. Das Programm „Soziale Stadt“ bzw. „Sozialer Zusammenhalt“ ist nahezu abgeschlossen. Bezüglich des Programms „Lebendige Zentren“ sollte über die Machbarkeitsstudie „Kulturhof“ und die Machbarkeitsstudie zur Renaturierung und Freilegung des Steinbachs in den städtischen Gremien beraten werden. Zudem soll nach Möglichkeit in der nächsten Sitzungsrunde ein Eckpunktepapier bezüglich der Sanierung der Straßen im Fördergebiet vorgelegt werden. Auf dessen Grundlage sollen die Stadtverordneten weitere Anregungen und Ideen zur Gestaltung der Straßen einfließen lassen. Die weitere, konkrete Planung erfolgt dann durch die Verwaltung mit entsprechenden Ingenieurbüros. Konkrete Pläne werden zudem über den Ausschuss „Soziale Stadt“ vorgestellt.

4.4 Sachstand Baumoffensive

Herr Tiemann/SPD fragt nach dem Sachstand der „Baumoffensive für Steinbach“ und möchte zudem wissen, was die Verwaltung bezüglich der Einbeziehung der Anwohnerinnen und Anwohner zur Bewässerung unternommen hat.

Herr Bürgermeister Bonk antwortet, dass diese Frage mit der nächsten LOP-Liste (Liste offener Punkte) im Magistrat am 13. März 2023 beantwortet wird. Die Fraktionen erhalten die Liste zur Kenntnis. In diesem Kontext wird unter anderem auch die Frage der Baumallee beantwortet.

Die Einbeziehung der Anwohnerinnen und Anwohner gestaltet sich aus Sicht des Bürgermeisters für die Verwaltung schwierig. Herr Bürgermeister Bonk berichtet allerdings von Anwohnerinnen und Anwohnern, die selbst die Initiative ergreifen und die Jungbäume bewässern.

4.5 Parkraum Kronberger Straße

Herr Heiko Hildebrandt/FDP fragt, ob es die Möglichkeit gibt, wie bereits in dem unterhalb

gelegenen Bereich der Kronberger Straße, zwischen Staufen- und Rossertstraße, die begrenzten Parkflächen vorrangig für die Anwohnerinnen und Anwohner vorzuhalten und die anderweitige Nutzung zu unterbinden. Zudem möchte er wissen, ob das Parken dort auf PKW begrenzt werden kann und ob Maßnahmen getroffen werden können, die das Parken von Sprintern und noch größeren Fahrzeugen verhindern.

Herr Bürgermeister Bonk antwortet, dass das Anwohnerparken in Steinbach ein schwieriges Thema ist, welches bestimmter rechtlicher Kriterien bedarf. Scheitern würde es in Steinbach daran, dass eine Verdrängung jener stattfinden muss, die den Anwohnerinnen und Anwohnern Parkraum wegnehmen. Dies ist in der Kronberger Straße zumindest nicht rechtssicher nachvollziehbar. Einzig ein „PKW-freier“-Bereich könnte eine Möglichkeit sein, wodurch Busse und Anhänger, nicht aber Kleintransporter, Sprinter oder Wohnmobile dort nicht parken dürften. Herr Bürgermeister Bonk sagt zu, die Beschilderung in diesem Bereich anzupassen.

4.6 Ernährungsberatung Kitas

Frau Horn/FDP fragt nach der Ernährungsberatung und -hilfe für die Vorschulkinder im Kindergarten und möchte wissen, ob ein entsprechendes Kursangebot in Kitas wieder ins Leben gerufen werden kann.

Herr Bürgermeister Bonk antwortet, dass dies ein wichtiges Thema sowohl in den Einrichtungen als auch der Verwaltung und für den Magistrat sei. Im Jahr 2020 wurde in den Einrichtungen eine Schulung hierzu durchgeführt. Die Einrichtungen besuchen seitdem den Kooperationspartner Edeka, wo die Kinder einen Vortrag über gesundes Essen erhalten. Danach gehen die Kinder selbstständig einkaufen und bereiten gemeinsam mit den Erzieherinnen und Erziehern ein Frühstück in den Einrichtungen zu. Nachmittagssnacks bestehen aus Obst und Gemüse. Zudem gibt es auch entsprechende Broschüren in den Einrichtungen, die den Familien bei der Eingewöhnung ausgehändigt werden. Das Thema gesunde Ernährung wird auch regelmäßig bei Elternabenden behandelt.

5. Bedarfsplan der Standortkommune nach §30 Abs.1 HKJGB im Jahr 2022 VL- für Kinder unter drei Jahren und für Kinder ab drei Jahren bis zum 209/2022/XIX Schuleintritt

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Herrn Stadtverordnetenvorsteher Galinski berichtet Frau Horn/FDP als Vorsitzende des Ausschusses für Soziales, Bildung, Integration, Sport und Kultur über die Beratungen zur VL-209/2022/XIX. Ein ausführliches Protokoll ist im Gremienportal der Stadt Steinbach einsehbar.

Im Anschluss kommt es zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bedarfsplan der Standortkommune Steinbach (Taunus) nach § 30 Abs.1 HKJGB für das Jahr 2022 zur Kenntnis und beschließt die Weiterleitung an den Hochtaunuskreis.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

6. **Mobilität im Steinbacher Norden**

VL-
211/2022/XIX

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Herrn Stadtverordnetenvorsteher Galinski berichtet Herr Hildebrandt als Vorsitzender des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses von den Beratungen zur VL-211/2022/XIX. Ein ausführliches Protokoll ist im Gremienportal der Stadt Steinbach einsehbar.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Präsentation zur „Mobilität im Steinbacher Norden“ zur Kenntnis.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

7. **Investitionskostenzuschuss für den Neubau des Tierheims Hochtaunus** VL-8/2023/XIX

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Herrn Stadtverordnetenvorsteher Galinski spricht Herr Bürgermeister Bonk zur VL-8/2023/XIX.

Ohne weitere Wortmeldungen kommt es im Anschluss zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, für die Finanzierung des Neubaus des Tierheims Hochtaunus in den Haushaltsplan und das Investitionsprogramm 2024 einen Investitionszuschuss in Höhe von 10 € pro Einwohner einzustellen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

8. **Gas-Konzessionsvertrag; hier: Übernahme des Wegenutzungsvertrages für die Erdgasversorgung vom 29.05.2018 durch die Mainova AG**

VL-9/2023/XIX

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Herrn Stadtverordnetenvorsteher Galinski spricht Herr Bürgermeister Bonk zur VL-9/2023/XIX.

Ohne weitere Wortmeldungen kommt es im Anschluss zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadt Steinbach (Taunus) stimmt dem Eintritt der Mainova AG, Frankfurt anstelle der Stadtwerke Oberursel GmbH (SWO) in den zwischen der Stadt und den SWO bestehenden Gas-Konzessionsvertrag vom 29.05.2018 (Vertragsübernahme) mit Wirkung zum 01.01.2023 zu.

Hierzu schließen die Stadt Steinbach (Taunus), die Stadtwerke Oberursel GmbH und die Mainova AG eine Vereinbarung zur Vertragsübernahme entsprechend der Anlage zu dieser Vorlage.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

- 9. Städtebauförderprogramm Lebendige Zentren, „Alte Dorfmitte Steinbach“** VL-10/2023/XIX
hier: Beschluss der Richtlinien des Anreizprogramms

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Herrn Stadtverordnetenvorsteher Galinski spricht Herr Bürgermeister Bonk zur VL-10/2023/XIX.

Frau Schwarz-Odewald/Bündnis 90/Die Grünen beantragt die Überweisung der Vorlage in den Haupt- und Finanzausschuss.

Gegen eine Überweisung erhebt sich keine Gegenrede. Die Vorlage ist somit überwiesen.

- 10. 2. Nachtrag zum Vertrag zur Finanzierung der Tageseinrichtung für Kinder (Kinderkrippe und -garten) „Phorminis“ in Steinbach** VL-13/2023/XIX

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Herrn Stadtverordnetenvorsteher Galinski spricht Herr Bürgermeister Bonk zur VL-13/2023/XIX.

Ohne weitere Wortmeldung kommt es im Anschluss zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den 2. Nachtrag zum Vertrag zur Finanzierung der Tageseinrichtung für Kinder (Kinderkrippe und -garten) „Phorminis“ in Steinbach.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

- 11. 1. Seniorenfrage in Steinbach (Taunus);** VL-14/2023/XIX
hier: Auswertung der Ergebnisse

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Herrn Stadtverordnetenvorsteher Galinski spricht Herr Bürgermeister Bonk zur VL-14/2023/XIX.

Herr Kletzka/SPD beantragt die Überweisung der Vorlage in den Ausschuss für Soziales, Bildung, Integration, Sport und Kultur sowie in den Ausschuss „Soziale Stadt“. Beide Ausschüsse sollen gemeinsam unter Federführung des Ausschusses für Soziales, Bildung, Integration, Sport und Kultur tagen.

Gegen eine Überweisung erhebt sich keine Gegenrede. Die Vorlage ist somit überwiesen.

- 12. Anpassungsbeschluss zum Haushalt 2023** VL-15/2023/XIX

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Herrn Stadtverordnetenvorsteher Galinski spricht Herr Bürgermeister Bonk zur VL-15/2023/XIX.

Weiterhin spricht: Frau Schwarz-Odewald/Bündnis 90/Die Grünen.

Im Anschluss kommt es zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die vorgelegte Änderungsliste zum Ergebnis- und Finanzhaushalt 2023 wird beschlossen.

Beratungsergebnis: 22 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der vorgelegten angepassten Investitionsliste (Investitionsprogramm) wird beschlossen.

Beratungsergebnis: 22 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Dem vorgelegten geänderten Ergebnis- und Finanzhaushalt 2023 mit der Fortschreibung der Finanzplanung wird zugestimmt.

Beratungsergebnis: 22 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die aus den vorgenannten Änderungen angepasste Haushaltssatzung 2023 mitsamt den beigefügten Anlagen Gesamthaushalt, Teilhaushalt und Stellenplan (=Haushaltsplan) wird beschlossen. (Anm.: Änderungen aus Ergebnis u. Finanzhaushalt / 1. Teilbeschluss sind enthalten).

Beratungsergebnis: 22 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

**13. Bauleitplanung der Stadt Steinbach (Taunus) VL-
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) 19/2023/XIX
für den Bebauungsplan „Obergasse/Rombergstraße“**

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Herrn Stadtverordnetenvorsteher Galinski spricht Herr Bürgermeister Bonk zur VL-19/2023/XIX.

Weiterhin sprechen: Frau Jungeblut/FDP, Herr von Winning/CDU, Frau Schwarz-Odewald/Bündnis 90/Die Grünen und Herr Kletzka/SPD.

Im Anschluss kommt es zur Abstimmung über die Vorlage.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

1. die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bereich der als Anlage beigefügten Plankarte.
2. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Obergasse/Rombergstraße“.
3. Planziele des Bebauungsplanes „Obergasse/Rombergstraße“ sind:
 - die Ausweisung als allgemeines Wohngebiet;
 - Festlegungen zur Geschossigkeit, zulässigen Baumasse und überbaubaren Grundstücksfläche, die eine maßvolle und gebietsverträgliche Nachverdichtung bei gleichzeitigem Erhalt angemessener privater Grünflächen ermöglicht
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Nach der Abstimmung gibt es eine Sitzungspause von 21.05 bis 21.19 Uhr.

**14. Antrag der Fraktionen von SPD und FDP vom 10.02.2023:
Berichterstattung im Ausschuss „Soziale Stadt“**

**VL-
21/2023/XIX**

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Herrn Stadtverordnetenvorsteher Galinski spricht Herr Tiemann/SPD zur VL-21/2023/XIX.

Weiterhin sprechen: Herr Bürgermeister Bonk, Frau Horn/FDP, Herr Breitsprecher/CDU, Herr Kletzka/SPD, Frau Schwarz-Odewald/Bündnis 90/Die Grünen, Herr von Winning/CDU.

Im Anschluss kommt es zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat der Stadt Steinbach (Taunus) wird beauftragt, in zwei Ausschusssitzungen über den aktuellen Stand des Bund-Land-Städtebauförderprogrammes der "Soziale Stadt" zu berichten.

Der erste Schwerpunkt liegt auf dem Fokus der Tätigkeit des Quartiersmanagements (Stadtteilbüro): Stand und Erfahrungen der Sozialen Projekte u.a. der Arbeitsgruppen, der Interessengemeinschaften sowie die Anfang des Jahres neu gestartete „Lebensmittel-Fairteilung“ und der „Textilreparatur“.

Der zweite Schwerpunkt soll sich dem baulichen Bereich des Gebietes der Sozialen Stadt widmen. Hierbei sollen sowohl die vergangenen als auch die aktuellen und zukünftigen Baumaßnahmen in den Blick genommen werden. Unter anderem soll ein genauer Blick auf die Baumaßnahme Berliner Straße, Walter-Herbst-Weg, Spielplatz Frankfurter Straße, Herzbergstraße geworfen werden. Dieser zweite Termin soll sinnvollerweise im Mai als vor Ort Termin zusammen mit dem Bauausschuss, unter Federführung des Ausschusses Soziale Stadt, erfolgen.

Im Zuge dieser Berichterstattung soll auf die Erfahrungswerte unter Einbeziehung des Koalitionsantrages hinsichtlich der wasserdurchlässigen Flächen vom August 2021 Bezug genommen werden.

Abschließend sind, wie bei Ausschusssitzungen üblich, entsprechende Terminblocker für den Ausschuss „Soziale Stadt“ ab dem 2 HJ. 2023 vorzunehmen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

- 15. Antrag der CDU-Fraktion vom 11.02.2023:** **VL-
23/2023/XIX**
**„Friedwald“: Die letzte Ruhestätte, wo man schon zu Lebzeiten Natur
und Ruhe suchte**

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Herrn Stadtverordnetenvorsteher Galinski spricht Frau Dechant-Möller zur VL-23/2023/XIX.

Weiterhin sprechen: Herr Weigand/FDP, Frau Köhler/SPD, Herr Kletzka/SPD, Herr von Winning/CDU.

Frau Schwarz-Odewald/Bündnis 90/Die Grünen stellt einen Antrag auf Schließung der Rednerliste, der eine klare Mehrheit findet. Die Rednerliste ist damit geschlossen.

Im Anschluss kommt es zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat wird beauftragt mit dem Forstamt Königstein und gewerblichen Bestattungswald-Anbietern (bspw. FriedWald GmbH, RuheForst GmbH) zu prüfen, ob es im ca. 91 ha umfassenden Steinbacher Stadtwald eine geeignete Teil-Fläche für einen Bestattungsplatz gibt.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

- 16. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.02.2023:** **VL-
22/2023/XIX**
Flora und Fauna Klimaanpassungen

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Herrn Stadtverordnetenvorsteher Galinski spricht Frau Schwarz-Odewald/Bündnis 90/Die Grünen zur VL-22/2023/XIX.

Weiterhin sprechen: Herr Bürgermeister Bonk, Frau Jungeblut/FDP, Frau Schwab/SPD.

Herr Breitsprecher/CDU stellt den Antrag, die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass der Antrag erledigt ist.

Frau Schwarz-Odewald/Bündnis 90/Die Grünen erklärt, dass der Antrag aus ihrer Sicht nicht erledigt ist.

Es folgt eine Abstimmung zum Antrag der CDU. Dieser wird mehrheitlich abgelehnt.

Im Anschluss kommt es zur Abstimmung über die VL-22/2023/XIX.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat wird beauftragt auf städtischen Grundstücken, in geeigneter Zahl Brut/Nistkästen

für Steinkäuze (dabei vorzugsweise auf neuangelegten Streuobstwiesen) und sogenannte Bienen und Insektenhotels aufstellen zu lassen.

Beratungsergebnis: 19 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 7 Stimmenthaltung(en)

gez. Jürgen Galinski
Stadtverordnetenvorsteher

gez. Alexander Winkel
Schriftführer

Die Niederschrift liegt gemäß § 28, Abs. 3 der Geschäftsordnung vom 18.06.2012 in der Zeit vom 09. März bis einschließlich 22. März 2023 im Rathaus, Gartenstraße 20, Zimmer 24, 2. Stock, offen.



STEINBACH (TAUNUS)

...meine Stadt!

Bericht
zum Haushaltsvollzug 2022

Stand: 31. Dezember 2022

-VORLÄUFIG-

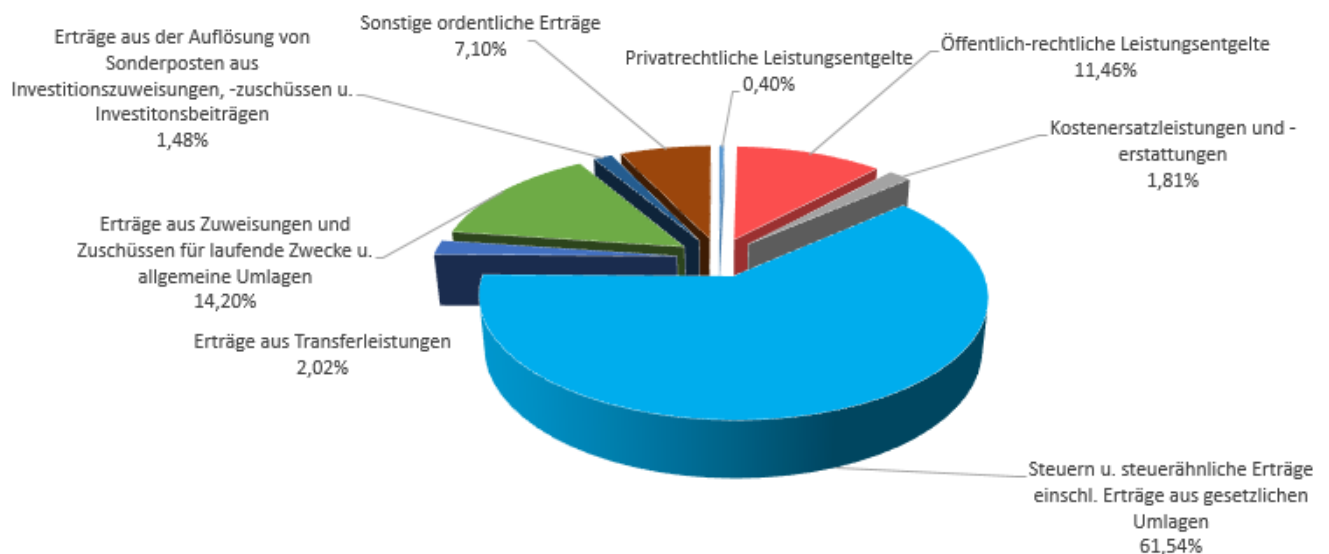
Gesamtergebnishaushalt, vorläufiges Ergebnis per 31. Dezember 2022

Der Haushalt 2022 wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 01. November 2021 beschlossen und am 23. November 2021 dem Regierungspräsidium Darmstadt zur Genehmigung vorgelegt. Die Genehmigung erfolgte am 18. Februar 2022.

Die beschlossene Haushaltssatzung weist ordentliche Erträge in Höhe von 24.093.153 Euro und ordentliche Aufwendungen von 24.519.820 Euro und damit einen Verlust im ordentlichen Ergebnis von 426.667 Euro aus. Unter Berücksichtigung der außerordentlichen Erträge in Höhe von 5.068.261 Euro ergibt sich ein geplanter Überschuss von 4.641.594 Euro.

Die Ertragsseite

Ergebnishaushalt 2022 - Erträge / Plan

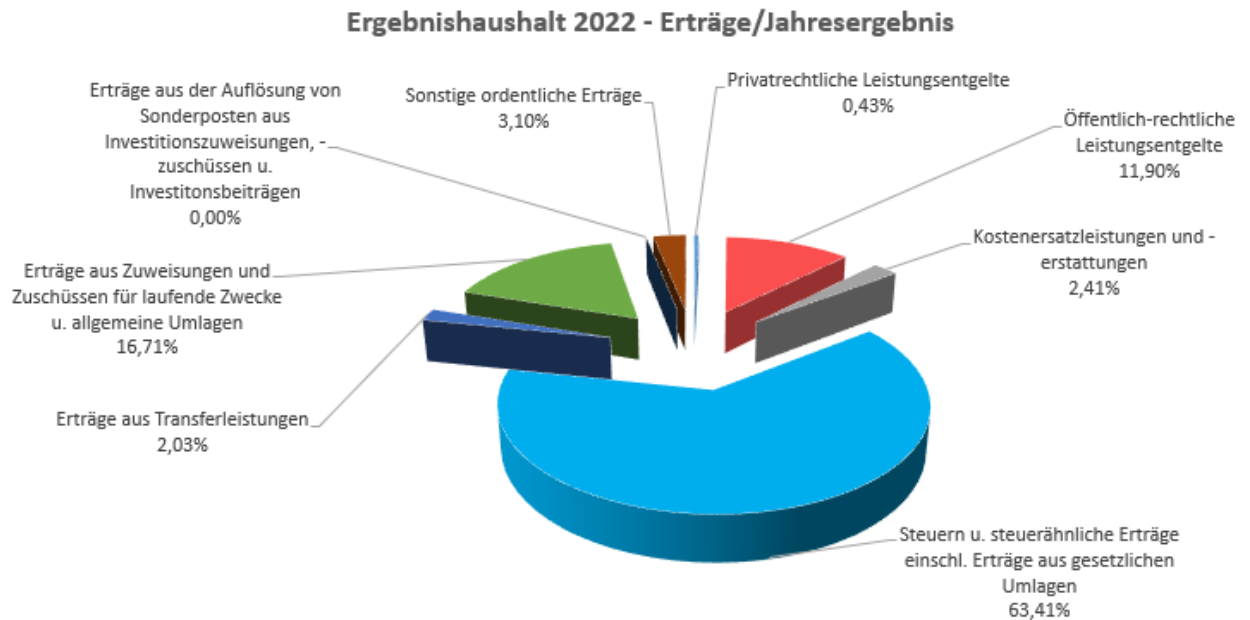


Zum 31. Dezember 2022 weist die Stadt Steinbach (Taunus) ein vorläufiges ordentliches Ergebnis in Höhe von 178 Tausend Euro aus. Unter Berücksichtigung des außerordentlichen Ergebnisses mit einem Verlust in Höhe von 178 Tausend Euro weist das Gesamtergebnis des Ergebnishaushaltes ein negatives Ergebnis von 2 Tausend Euro aus.

Wie bereits in den vorherigen Quartalsberichten 2022 ist hierbei zu beachten, dass einige Positionen erst im Rahmen der Jahresabschlusserstellung verbucht werden (Rückstellungen, Abschreibung & Sonderposten etc.) und derzeit noch nicht vollständig enthalten sind.

Die Abweichungen zur Planung in den Erträgen und Aufwendungen erklären sich wie folgt:

Vorläufiger Ergebnishaushalt 2022 - Erträge / Ergebnis



Die Ergebnisse der Erträge im Einzelnen:

Die beschlossene Haushaltssatzung weist für das Jahr 2022 ordentliche Erträge in Höhe von insgesamt 23.995.253 Euro aus. Die vorläufigen ordentlichen Erträge belaufen sich auf 22.731.319 Euro. Dies entspricht einer Erreichung des Jahresansatzes von 95%. Die Abweichungen ergeben sich hauptsächlich aus den folgenden Positionen:

Privatrechtliche Leistungsentgelte: +1.896 Euro

Hierunter fallen hauptsächlich Einnahmen für Bestattungen im Bereich der Friedhofsverwaltung, die leicht höher ausgefallen sind.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte: -42.958 Euro

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten liegen die Erträge um rund -42 Tausend Euro unter dem Gesamtjahresansatz. Dies entspricht in Summe einer erwarteten Erreichung von knapp 98%. Die geringeren Benutzergebühren im Bereich der Kinderbetreuung konnten durch leicht höhere Gebühren im Bereich des Einwohnerservice und Friedhof kompensiert werden. Die Abrechnung im Bereich der Bußgelder des vierten Quartals ist zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht vollständig erfolgt.

Kostenersatzleistungen und -erstattungen: +114.482 Euro

Der übertroffene Haushaltsansatz beruht aus einer höheren Erstattung anderer Kommunen für die Betreuung deren Kinder in Steinbacher Einrichtungen.

Steuern und steuerähnliche Erträge: -352.339 Euro

Die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen liegen knapp 0,3 Mio. Euro unter dem Jahresansatz. Dies entspricht einer Erreichung des Gesamtjahresansatzes von knapp 98%. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung liegt die finale Abrechnung der Gemeindeanteile 2022 noch nicht vor. Eine Abrechnung auf Planniveau wird jedoch erwartet.

Erträge aus Transferleistungen: -24.195 Euro

Hierbei handelt es sich um die Ausgleichsleistungen nach dem Familienausgleich. Diese sind in 2022 leicht geringer ausgefallen und erreichen nur 95% des Planansatzes.

Erträge aus Zuw./ Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allg. Umlagen: +392.823 Euro

Hier konnte in 2022 der Gesamtjahresansatz um knapp 11% übertroffen werden. Diese Zielerreichung resultiert aus höheren Zuweisungen des Landes nach §32 HKJGB, einer Kompensationszahlung des Bundes für Steuermindereinnahmen sowie aus Erträgen für Zuschüsse für coronabedingte Gebührenauffälle / Testkosten.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten: -354.536 Euro

Hierunter fällt die jährliche Auflösung der investiven Zuschüsse. Diese wird erst im Rahmen der Jahresabschlusserstellung vorgenommen.

Sonstige ordentliche Erträge: -999.108 Euro

In den sonstigen ordentlichen Erträgen konnten bisher knapp 41% des Gesamtjahresansatzes erreicht werden. Dieser geringe Anteil resultiert aus den noch ausstehenden Auflösungen der Gebührenrücklage / Rückstellungen, die erst im Rahmen der Jahresabschlusserstellung verbucht werden. Weiterhin stehen hier noch Erträge der Konzessionsabgabe für 2022 aus.

Finanzerträge: -42.765 Euro

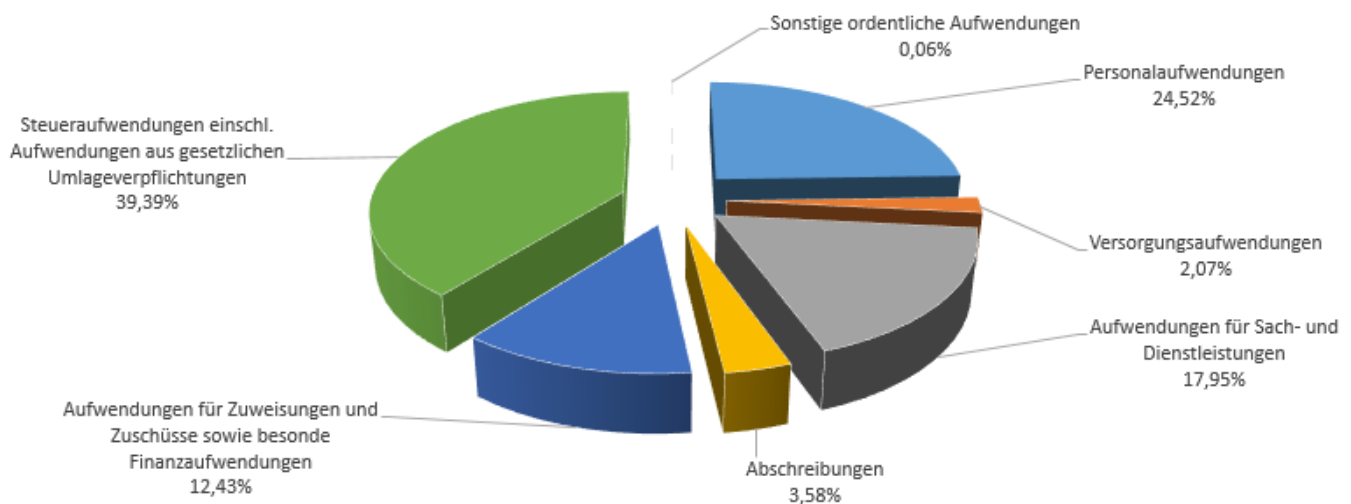
Hierunter fallen hauptsächlich Mahngebühren, Säumniszuschläge, Verzinsungen von Steuernachforderungen aus der Gewerbesteuer und der Ertrag aus der Gewinnabführung der Wasserversorgung Steinbach (Taunus) GmbH. Da die Verzinsungen von Steuernachforderungen aus der Gewerbesteuer leicht niedriger ausgefallen ist und die Gewinnabführung der Wasserversorgung noch aussteht liegt die Erreichung derzeit nur bei knapp 56%.

Außerordentliche Erträge: -5.040.619 Euro

Die geplanten außerordentlichen Erträge betreffen die zum Jahresende möglich abzurufenden Infrastrukturbeiträge der HLG. Diese mussten bisher nicht abgerufen werden.

Die Aufwandsseite

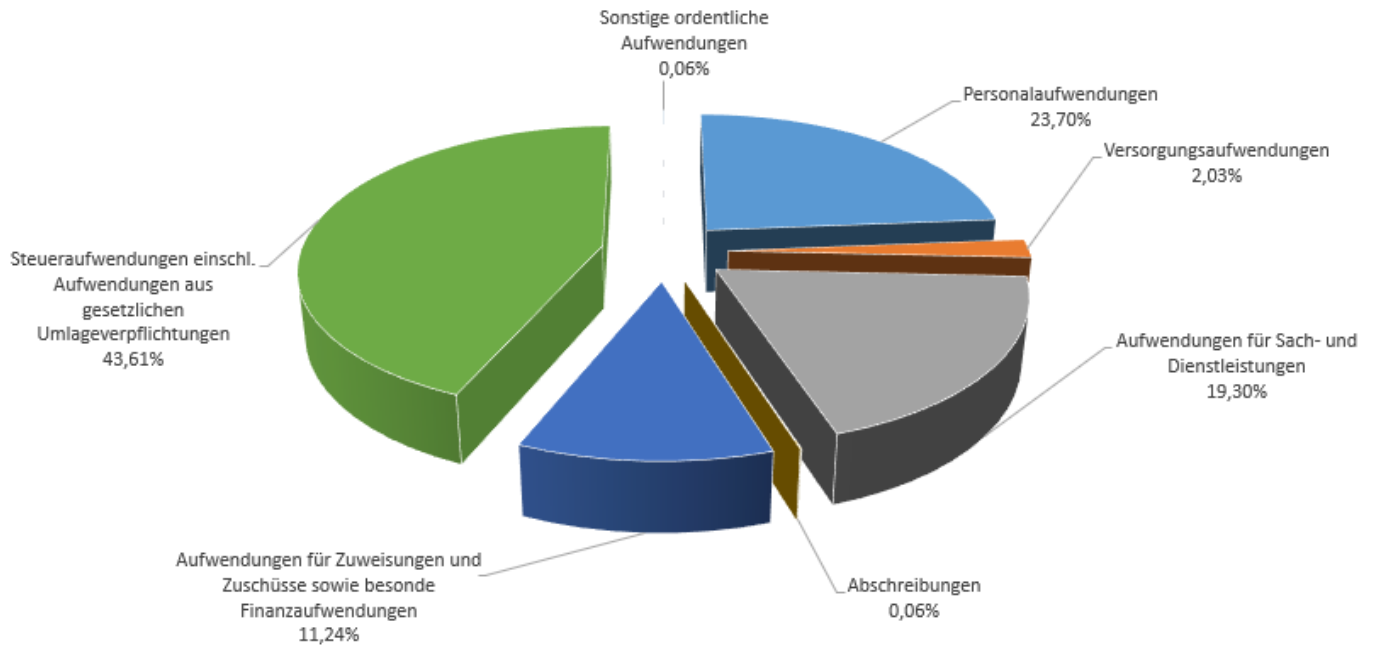
Ergebnishaushalt 2022 - Aufwendungen / Plan



Für das Jahr 2022 wurden ordentliche Aufwendungen in Höhe von 24.279.120 Euro geplant. Im vorläufigen Ergebnis betragen die ordentlichen Aufwendungen insgesamt 22.377.233 Euro, was eine Inanspruchnahme des Jahresansatzes von 92% entspricht. Die Abweichungen ergeben sich hauptsächlich aus den folgenden Positionen:

Vorläufiger Ergebnishaushalt 2022 – Aufwendungen / Ergebnis

Ergebnishaushalt 2022 - Aufwendungen/Jahresergebnis



Die Ergebnisse der Aufwendungen im Einzelnen:

Personalaufwendungen: +648.640 Euro

Die vorläufigen Personalaufwendungen liegen derzeit bei einer Ausschöpfung zum Gesamtjahresansatz von knapp 90%. Dieser geringe Anteil liegt hauptsächlich an nicht durchgängig besetzten Stellen im Bereich der Ordnungsverwaltung, des Hauptamtes, der Kammereiverwaltung und im Bereich der Kindertagesstätten.

Versorgungsaufwendungen: +48.058 Euro

Die vorläufigen Versorgungsaufwendungen 2022 liegen derzeit bei einer Ausschöpfung zum Gesamtjahresansatz von knapp 90%. Hier steht die Anpassung der Rückstellung für Pensionen und Beihilfen jedoch noch aus.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: +40.368 Euro

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen derzeit bei einer Ausschöpfung von knapp 99%.

Abschreibungen: +865.110 Euro

Da die Abschreibung des Anlagevermögens erst im Rahmen der Jahresabschlussstellung verbucht wird, wird hier derzeit eine positive Abweichung zum Jahresansatz ausgewiesen. Die derzeit ausgewiesene Abschreibung in Höhe von 3 Tausend Euro resultiert aus Niederschlagungen von nicht einzubringenden Forderungen, die abgesetzt werden mussten.

Aufwendungen für Zuw./Zusch. sowie besond. Finanzausgaben: +501.367 Euro

Hierunter fallen hauptsächlich Zuschüsse an Träger von Tageseinrichtungen und an andere Kommunen für die Betreuung Steinbacher Kinder, sowie für das Betreuungszentrum in der Schule. Da einige Abrechnungen sowie Vorauszahlungen an die freien Träger noch ausstehen, wurde derzeit nur knapp 84% des Jahresansatzes in Anspruch genommen.

Steueraufwendungen und Aufw. aus gesetzl. Umlageverpfl.: -195.250 Euro

Die Steueraufwendungen und Aufwendungen für Umlageverpflichtungen liegen derzeit knapp 2% über dem Ansatz. Während die Kreis- und Schulumlage leicht höher ausgefallen ist, konnte ein Teil durch geringere Aufwendungen an der Gewerbesteuerumlage kompensiert werden. Hierbei ist zu beachten, dass die Inanspruchnahme der Rückstellung erst im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen korrigiert wird.

Transferaufwendungen / Sonstige ordentliche Aufwendungen: +1.185 Euro

Hierunter fallen hauptsächlich Aufwendungen für KFZ-Steuer sowie Grundsteuer der städtischen Liegenschaften. Die Ausschöpfung liegt per Dezember bei 84%.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen: +10.068 Euro

Die Kreditzinsen sind geringer ausgefallen als erwartet. Die Ausschöpfung zum Ansatz beläuft sich auf knapp 96%.

Außerordentliche Aufwendungen: -208.914 Euro

Die außerordentlichen Aufwendungen betreffen gebuchte Aufwendungen im Haushaltsjahr 2022, die in einer abgeschlossenen Periode (Vorjahre) verursacht wurden.

Finanzstatusbericht:

Nach § 28 Abs. 1 S. 2 GemHVO ist die Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit aus dem Finanzstatusbericht in die Berichtspflicht einzubeziehen. Nach dem Muster aus dem Finanzstatusbericht ist die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Steinbach unter Berücksichtigung des vorläufigen Ergebnisses zum 31.12.2022 mit 65% und damit mit „gelb“ zu bewerten. Leider konnte aus dem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit die Kredittilgung nicht vollständig gedeckt werden.

Finanzhaushalt:

In 2022 wurden Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 3.187 Tausend Euro getätigt, davon 805 Tausend Euro für den Erwerb von Grundstücken, 2.295 Tausend Euro für Baumaßnahmen und 87 Tausend Euro für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen. Einzahlungen wurden in Höhe von 1.776 Tausend Euro verbucht.

In 2022 wurde ein Investitionskredit aus dem Jahr 2020 in Höhe von 482 Tausend Euro zur Finanzierung der Maßnahmen des Finanzhaushaltes aufgenommen.

Die wesentlichsten Investitionen 2022 waren bisher:

- Investitionsmaßnahmen – Soziale Stadt
- Projekt „Lebendige Zentren“
- Barrierefreie Bushaltestellen
- Ausbau Neuwiesenweg
- Ausbau Rad- und Wanderwege
- Ausbau Waldstraße
- Fahrradboxen und -stände (S-Bahnhof)
- Ausbau Steinbachaue

Auch wenn im vorläufigen Ergebnis dieses Quartalsberichtes zum 31.12.2022 noch nicht alle jahresabschlussrelevanten Buchungen enthalten sind, gehen wir derzeit davon aus, dass das Jahresergebnis 2022 nicht schlechter ausfallen wird. Die noch zu buchenden Aufwendungen und Korrekturbuchungen werden voraussichtlich durch positive Effekte im Bereich der Rückstellung und Entnahmen der Rücklagen ausgeglichen werden.

Steinbach (Taunus), den 31.01.2023

Steffen Bonk
Bürgermeister

Anlage 1: Vorläufige Ergebnisrechnung 2022

Nr.	Bezeichnungen	HH Ansatz 2022	Vorläufiges Ergebnis 31.12.2022	Vergleich Ansatz / Ergebnis
1	3	4	5	6
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-95.893	-97.789	1.896
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.748.964	-2.706.006	-42.958
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-433.447	-547.929	114.482
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
5500100 & 5504000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer	-7.349.142	-6.714.990	-634.152
5553000	Gewerbesteuer	-4.950.000	-5.216.268	266.268
5551000 & 5552000	Grundsteuer A und B, Sonstige Steuern	-2.425.752	-2.442.390	16.638
5559120 & 5559200	Hundesteuer und sonst Vergnügungssteuer	-42.500	-41.407	-1.093
05	Steuern u. steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-14.767.394	-14.415.055	-352.339
06	Erträge aus Transferleistungen	-484.686	-460.491	-24.195
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen	-3.406.460	-3.799.283	392.823
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. Investitionsbeiträgen	-354.536	0	-354.536
09	Sonstige ordentliche Erträge	-1.703.873	-704.765	-999.108
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-23.995.253	-22.731.319	-1.263.934
11	Personalaufwendungen	5.952.149	5.303.689	648.460
12	Versorgungsaufwendungen	501.724	453.666	48.058
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.358.455	4.318.087	40.368
14	Abschreibungen	868.665	13.418	855.247
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.017.680	2.516.313	501.367
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	9.564.137	9.759.387	-195.250
17	Transferaufwendungen	1.200	15	1.185
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.110	12.658	2.452
19	Summe der ordentliche Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	24.279.120	22.377.233	-1.901.887
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 .f. Nr. 19)	283.867	-354.086	-637.953
21	Finanzerträge	-97.900	-55.135	-42.765
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	240.700	230.632	10.068
23	Finanzergebnis (Nr. 21 .f. Nr. 22)	142.800	175.498	32.698
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-24.093.153	-22.786.454	1.306.699
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	24.519.820	22.607.866	-1.911.954
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 .f. Nr. 25)	426.667	-178.588	-605.255
27	Außerordentliche Erträge	-5.068.261	-27.642	-5.040.619
28	Außerordentliche Aufwendungen	0	208.914	-208.914
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 .f. Nr. 28)	-5.068.261	181.271	5.249.532
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-4.641.594	2.683	4.644.277

Anlage 2: Vorläufige Finanzrechnung 2022

Rubrikennr.	Beschreibung	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	95.893,00	109.132,56	-13.239,56
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.748.964,00	2.695.615,87	53.348,13
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	433.447,00	640.499,78	-207.052,78
04	4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge	14.767.394,00	14.861.241,06	-93.847,06
04A	aus gesetzlichen Umlagen		0,00	0,00
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	484.686,00	564.199,32	-79.513,32
06	6 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.406.460,00	3.840.921,21	-434.461,21
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	118.500,00	67.561,76	50.938,24
08	8 Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche	5.859.441,00	1.167.081,40	4.692.359,60
08A	Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben		0,00	0,00
09	9 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	27.914.785,00	23.946.252,96	3.968.532,04
10	10 Personalauszahlungen	-5.952.149,00	-5.280.521,94	-671.627,06
11	11 Versorgungsauszahlungen	-498.224,00	-453.665,79	-44.558,21
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.358.455,00	-4.485.788,22	127.333,22
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	-1.200,00	-14,99	-1.185,01
14	14 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie	-3.017.680,00	-2.597.655,31	-420.024,69
14A	besondere Finanzauszahlungen		0,00	0,00
15	15 Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen	-9.564.137,00	-9.944.624,88	380.487,88
15A	aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen		0,00	0,00
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-240.700,00	-230.237,90	-10.462,10
17	17 Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche	-18.610,00	-117.333,40	98.723,40
17A	Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben		0,00	0,00
18	18 Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-23.651.155,00	-23.109.842,43	-541.312,57
19	19 Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender	4.263.630,00	836.410,53	3.427.219,47
19A	Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 .f. Nr. 18)			
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	7.661.733,75	1.776.190,73	5.885.543,02
28	28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-14.353.907,28	-3.187.669,84	-11.166.237,44
29	29 Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus	-6.692.173,53	-1.411.479,11	-5.280.694,42
29A	Investitionstätigkeit (Nr. 23 .f. Nr. 28)			
29B	30 Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-2.428.543,53	-575.068,58	-1.853.474,95
30	31 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen	663.710,00	482.000,00	181.710,00
30A	und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen			
31	32 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen	-955.345,00	-982.146,74	26.801,74
31A	und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen			
	sowie an das Sondervermögen Hessenkasse			
32	33 Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-291.635,00	-500.146,74	208.511,74
32A	(Nr. 31 .f. Nr. 32)			
32B	34 Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum	-2.720.178,53	-1.075.215,32	-1.644.963,21
32C	Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)			
35	37 Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus		-122,99	122,99
35A	haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 .f. Nr. 36)			
36	38 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-2.485.887,70	2.102.235,50	-4.588.123,20
37	39 Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-2.720.178,53	-1.075.338,31	-1.644.840,22
38	40 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	-5.206.066,23	1.026.897,19	-6.232.963,42

Anlage 3: Vorläufige Finanzielle Leistungsfähigkeit 2022

Ergebnis / Finanzielle Leistungsfähigkeit zum Stand 31.12.2022 der Stadt Steinbach (Taunus)

Indikator pro Einwohner	Bewertung ggf. der Entwicklung nach Indikatoren pro Einwohner	Gewichtung der Indikatoren pro Einwohner in %	Berechnung	Berechnung	Status	Status
Ordentliches Ergebnis	Überschuss (mehr als + 5 €) = 1	40%	16,75	1,00	40%	grün (+) ≥ 70% gelb (0) < 70% und > 40% rot (-) ≤ 40%
	jahresbezogener Haushaltsausgleich (im Korridor von - 5 € bis + 5 € oder durch Rücklage) = 0,75					
	defizitär im Korridor (weniger als - 5 € bis - 40 €) = 0,5					
	defizitär im Korridor (weniger als - 40 € bis - 75 €) = 0,25					
defizitär (weniger als -75 €) = 0						
Bestand ordentliche Rücklage	Bestand = 1	5%	1,00	1,00	5%	
	kein Bestand (≤ 0 €) = 0					
Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	kein Bestandswert = 1	5%	0,00	1,00	5%	
	Ausweis eines Fehlbetragbestands = 0					
Bestand der Liquiditätsreserve	Bestand vollständig gebildet = 1	5%	Liquiditätsreserve wurde nicht separat ausgewiesen, jedoch in den flüssigen Mitteln enthalten.	1,00	5%	
	Bestand teilweise gebildet (≥ 50 %) = 0,5					
	Bestand unzureichend oder nicht gebildet (< 50 %) = 0					
Ausweis von Eigenkapital (nach letzter aufgestellter Bilanz)	positiver Eigenkapitalbestand = 1	5%	Positiver Eigenkapitalbestand vorhanden	1,00	5%	
	negativer Eigenkapitalbestand (≤ 0 €) = 0					
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kommune plus Sondervermögen)	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	0,00	0,00	5%	
	Bestand (> 0 €) = 0					
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	1.809.230	0,00	0%	
	Bestand (> 0 €) = 0					
Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	Saldo > 5 € = 1	30%	-13,66	0,00	0%	
	im Korridor von 0 € bis + 5 € = 0,5					
	Saldo < 0 € = 0					
		100%			65%	

Diese Berechnung wurde auf Grundlage der Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Finanzstatusberichtes erstellt.

Starkregenschutzkonzept August 2021 – Übersicht zum Stand der Umsetzung Februar 2022

Maßnahme	Priorität	Bemerkungen 08/2021	Stand 08/2021	Stand 02/2023	Bemerkungen 02/2023
Rückhaltebecken oberhalb Seniorenstift Hohenwald	④	Zuständigkeit Stadt Kronberg, Maßnahme dient auch Schutz Seniorenstift Hohenwald	noch offen	noch offen	Maßnahme nicht im Konzept der Stadt Kronberg enthalten
Waldweiher als Regenpuffer	⑤	Maßnahme dient vorrangig Erhöhung Freizeitwert	noch offen	noch offen	Nächster Schritt: topografische Vermessung
Holzroste Graben Waldstraße	②	im unteren Teil der Waldstraße abgeschlossen, Umsetzung im oberen Teil 2022	teilweise umgesetzt	teilweise umgesetzt	Umsetzung mit RRB Waldstraße (Baubeginn 2. Quartal 2023)
Graben Neuwiesenweg	②	Grunderwerb ist erfolgt, naturschutzrechtliche Genehmigung für Verbreiterung Straße liegt vor, Umsetzung Ende 2021/Anfang 2022	in Vorbereitung	umgesetzt	Maßnahme Ende 2021 umgesetzt
Regenrückhalte- u. Retentionsbecken Waldstraße	①	Grunderwerb erfolgt, Vorplanung liegt vor, Förderung wird geprüft, zunächst wird weiterer Grunderwerb angestrebt, Umsetzung 2022	in Vorbereitung	in Vorbereitung	Weiterer Grunderwerb ist erfolgt, Baurecht geschaffen, 400.000 € Förderung wurden bewilligt, Ausschreibung ist erfolgt, Baubeginn 2. Quartal 2023
Flutmulden und Einlaufbauwerke: Nicolaiweg/Obergasse, Nicolaiweg/Feldbergstraße			bereits umgesetzt	bereits umgesetzt	
Regenrückhalt entlang Kronberger Straße	③	Prüfung im Zuge der Planung für den neuen Radweg nach Oberhöchstadt	noch offen	in Vorbereitung	Planung Radweg ist angelaufen
Flutmulde Bornhohl	①	zurzeit Verhandlungen zum Grunderwerb, Alternative: Staukanal	in Prüfung	in Vorbereitung	Dienstbarkeit konnte für ein Alternativgrundstück hinter der Herzbergstraße erlangt werden, Baurecht ist geschaffen, zurzeit Planung, nächster Schritt: Förderantrag
Schutzmaßnahmen Baugebiete: „Eschborner Weg“, „Alter Cronberger Weg“, „Im Gründchen“			bereits umgesetzt	bereits umgesetzt	
Trennkanal u. Rückhaltebecken Baugebiete: „Eschborner Weg“ u. „Taubenzehnter“, „Alter Cronberger Weg“, „Im Gründchen“			bereits umgesetzt	bereits umgesetzt	
Rückstaukanäle und Retention Am Alten See	①	Förderung der „blauen“ Infrastruktur als Klimaanpassungsmaßnahme im Förderprogramm „Lebendige Zentren“; Grunderwerb erforderlich	in Prüfung	in Vorbereitung	Grunderwerb teilweise erfolgt, als förderfähig anerkannt
Renaturierung Bachlauf Steinbach	②	Bauabschnitt 2022: Freilegung aus Verrohrung u. Renaturierung unterhalb Friedhof bis Gärten; für weitere Abschnitte Grunderwerb erforderlich	teilweise umgesetzt	teilweise umgesetzt	Weiterer Grunderwerb ist erfolgt, Ausweitung auf Ortslage, dort förderfähige als Klimaschutzmaßnahme anerkannt
Staukanal unterhalb Friedhof	④	Prüfung im Rahmen der zurzeit laufenden Untersuchung und hydraulischen Überrechnung des gesamten Kanalnetzes	in Prüfung	in Vorbereitung	Umsetzung im Zuge Erschließung Taubenzehnter II, 3. BA; Hydraulik Gesamtkanalnetz liegt allerdings noch nicht vor
Umbindung Kanäle Berliner Straße/ Industriestraße	④	Prüfung im Rahmen der zurzeit laufenden Untersuchung und hydraulischen Überrechnung des gesamten Kanalnetzes	in Prüfung	in Prüfung	Ergebnis der hydraulischen Überrechnung des Kanalnetzes liegt noch nicht vor
Regenrückhaltebecken In der Eck	③	Grunderwerb ist erfolgt, Festsetzung der Fläche erfolgt im B-Plan „Kita In der Eck“, der zurzeit in Vorbereitung ist	in Vorbereitung	in Vorbereitung	Multifunktionale Retentionsfläche vom Land Hessen als innovative Klimaschutzmaßnahme ausgezeichnet und mit 883.333 € Sonderförderung aus Klimakontingent bedacht


Stand Februar 2023:


- alle Maßnahmen mit Priorität 1, 2 und 3 in konkreter Vorbereitung oder baulich umgesetzt
- ca. 1,285 Mio. € Fördermittel sind bewilligt


Umsetzungsstand der baulichen Maßnahmen* des Radverkehrskonzeptes (RVK) - Stand Februar 2023


Nr.	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Stand der Umsetzung	
001	Ausbau Ortsrandweg hinter Königsteiner Straße	noch offen	
002	Neubau/Lückenschluss (Geh-)Radweg Kronberger Str. zwischen Rossertstr. und Nicolaiweg	Vorplanung liegt vor; Umsetzung im Zuge Bau Radweg nach Oberhöchstadt (Maßnahme Nr. 003); Kostenträger Kreis	
003	Neubau (Geh-)Radweg Steinbach – Oberhöchstadt	Planungsvereinbarung mit dem Kreis geschlossen; zurzeit Planungsphase; Federführung Planung und Bau Stadt Steinbach; Kostenträger Kreis; Planung 2023/24, Bau 2024/25	
004	Ausbau Ortsrandweg hinter Feldbergstraße	noch offen	
005	Ausbau/Neubau in Fortsetzung Nicolaiweg nach Niederhöchstadt	in Prüfung; erste Gespräche mit Stadt Kronberg (führt z.Tl. über Oberhöchstädter Gemarkung, evtl. Grunderwerb erforderlich)	
006	Neubau (Geh-)Radweg Steinbach – Niederhöchstadt entlang L 3367	im Bau, Fertigstellung 1. Hj. 2023	
007	Neubau Lückenschluss "In der Eck" zwischen "Auf der Schanz" und Brücke über S-Bahn	derzeit Baurechtschaffung über B-Plan "Wingertsgrund/In der Eck" (im Verfahren)	
008	Neubau Lückenschluss Alter See – Bornhohl	Grunderwerb z.Tl. erfolgt (Maßnahme im Förderprogramm "Lebendige Zentren")	
009	Ausbau Gemaa Gass	Grunderwerb erfolgt (Maßnahme im Förderprogramm "Lebendige Zentren")	
010	Umgestaltung Bornhohl	noch offen (Maßnahme im Förderprogramm "Lebendige Zentren"); punktuelle Maßnahme Einmündung Herzbergstraße in Bauvorbereitung	
011	Ausweisung Teilabschnitt Steinbach-Hallenberg-Weg als Fahrradstraße	gemäß Prüfung aufgrund Nutzungskonflikten mit landwirtschaftlichem Verkehr und Fußgängern keine Fahrradstraße; stattdessen bauliche Lösung Kfz-Sperre mit Fahrradschleuse geschaffen	
012	Ausweisung Teilabschnitt Königsteiner Str. (Bereich Hof Stamm) als Fahrradstraße	noch offen / noch näher zu prüfen; Umsetzung nur in Verbindung mit Maßnahme Nr. 001 oder Nr. Nr. 005 sinnvoll	
013	Ausbau durchgehende Radverkehrsverbindung Steinbach – Weißkirchen	Statt der im RVK vorgeschlagenen Schutzstreifen wird bauliche Lösung angestrebt; erste Vorplanungen derzeit in Abstimmung mit Hessenmobil; Kostenträgerschaft Land Hessen wird angestrebt	
014	Neubau/Ausbau ab Gassengarten durch Steinbachaue zum Steinbach-Hallenberg-Weg	Grunderwerb erfolgt; Umsetzung im Zuge Bachrenaturierung (Wegebau ist Maßnahme im Förderprogramm "Lebendige Zentren")	
015	Fahrrad-Piktogramme Sodener Straße	Vorschlag zur Prüfung an Hessenmobil, Stellungnahme steht noch aus	
016	Ausbau Wirtschaftsweg Oberhöchstadt – Phormsschule	noch offen; Gemarkung Oberhöchstadt (daher eigentlich Maßnahme der Stadt Kronberg)	
017	Neubau Durchstich Walter-Herbst-Weg von Berliner Str. zu "Auf der Schanz"	Vorplanung abgeschlossen und mit priv. Grundstückseigentümer abgestimmt (Maßnahme im Förderprogramm "Soziale Stadt")	
018	Ausbau "Unter der Weid" (Weg oberhalb Kleingärten, parallel Stettiner Str.)	noch offen; teilw. Grunderwerb erforderlich	
019	Fahrradstraße Waldstraße zwischen kath. Kita und Neuwiesenweg	durch Verkehrsbehörde geprüft, Umsetzung in Vorbereitung (Beschilderung und Markierung)	
020	Fahrradstraße Waldstraße zwischen Neuwiesenweg und Phormsschule	noch offen / noch näher zu prüfen	
021	Fahrrad-Piktogramme Kronberger u. Oberhöchstädter Str.	in Vorbereitung (im Zuge Umgestaltung Kronberger Str.), Zustimmung Hessenmobil für Kronberger Str. (nicht für Oberhöchstädter Str.) liegt vor	
022	Neubau Verbindung Thüringer Park – Grüner Weg (siehe auch Nr. 111)	im Bau, Fertigstellung März 2023 (Maßnahme im Förderprogramm „Soziale Stadt“)	
023	Neubau direkte Führung Regionalparkroute über L 3006 nach Eschborn (siehe auch Nr. 104)	in Prüfung; bauliche Umsetzung Wegebau durch die Stadt Eschborn	
024	Neubau Anschluss Im Wingertsgrund an Regionalparkroute	Maßnahme ist ausgeschrieben; bauliche Umsetzung 1. Hj. 2023	
100	Radaufstellstreifen Kastanienstraße vor Kreuzung L 3006	noch offen / noch näher zu prüfen	
101	Radaufstellstreifen Im Taubenzehnten vor Kreuzung L 3006	noch offen / noch näher zu prüfen	
102	Neubau Querungshilfe Kronberger Str. in Höhe Nicolaiweg	Vorplanung liegt vor; Umsetzung im Zuge Bau Radweg nach Oberhöchstadt (Maßnahme Nr. 003); Kostenträger Kreis	
103	Umbau Übergang über Mittelinsel Eschborner Straße Ortsausgang Richtung Eschborn	noch offen	
104	Neubau Querung Regionalparkroute über L 3006 an Grenze zu Eschborn (siehe auch Nr. 023)	gemeinsame Initiative Stadt Eschborn/Stadt Steinbach bei Hessenmobil zur Umsetzung	
105	Neubau Querungshilfe Bahnstraße in Höhe St.-Florian-Weg	in Abstimmung mit Hessenmobil; Umsetzung in Verbindung mit Maßnahme Nr. 013 (Radweg nach Weißkirchen)	
106	Neubau Querungshilfe/Mittelinsel über Sodener Str. am Ende des Römerwegs	auf Grundlage einer von der Stadt Steinbach kurzfristig erstellten Vorplanung in Baumaßnahme Radweg nach Niederhöchstadt aufgenommen (Maßnahme Nr. 006); Umsetzung 1. Hj. 2023; Kostenträger Land Hessen	
107	Umbau bestehende Mittelinsel Sodener Straße als Querungsstelle für Radverkehr	im Bau, im Zuge Radweg nach Niederhöchstadt; Fertigstellung vsl. April 2023; Kostenträger Land Hessen	
108	Verbesserung Übergang Radweg auf Fahrbahn in Höhe Bushaltestelle Taunus-Campus	noch offen / noch näher zu prüfen	
109	Fahrradaufstellstreifen Niederhöchstädter Str. vor Einmündung in L 3006	noch offen / noch näher zu prüfen	
110	Neubau Querungshilfe im Stadtwald über L 3015	noch offen	
111	Neubau Querungshilfe über Berliner Straße in Höhe Thüringer Park (siehe auch Nr. 022)	im Bau, im Zuge Ausbau Berliner Straße (Maßnahme im Förderprogramm "Soziale Stadt"); Fertigstellung März 2023	
112	Neubau Querungshilfe Walter-Herbst-Weg über Berliner Str.	fertiggestellt (Maßnahme im Förderprogramm "Soziale Stadt")	
113	Neubau Querungshilfe Walter-Herbst-Weg über Frankfurter Str.	im Bau; Fertigstellung März 2023 (Maßnahme im Förderprogramm "Soziale Stadt")	
114	Neubau Querungshilfe Walter-Herbst-Weg über Hessenring	im Bau bzw. beauftragt; Fertigstellung März 2023 (Maßnahme im Förderprogramm "Soziale Stadt")	
(134)	Beseitigung Engpass Schranke Waldstraße	lt. RVK eigentlich keine bauliche Maßnahme, jedoch baulich gelöst: Umfahrung hergestellt (im Zuge Kabelverlegung, keine Kosten Stadt)	

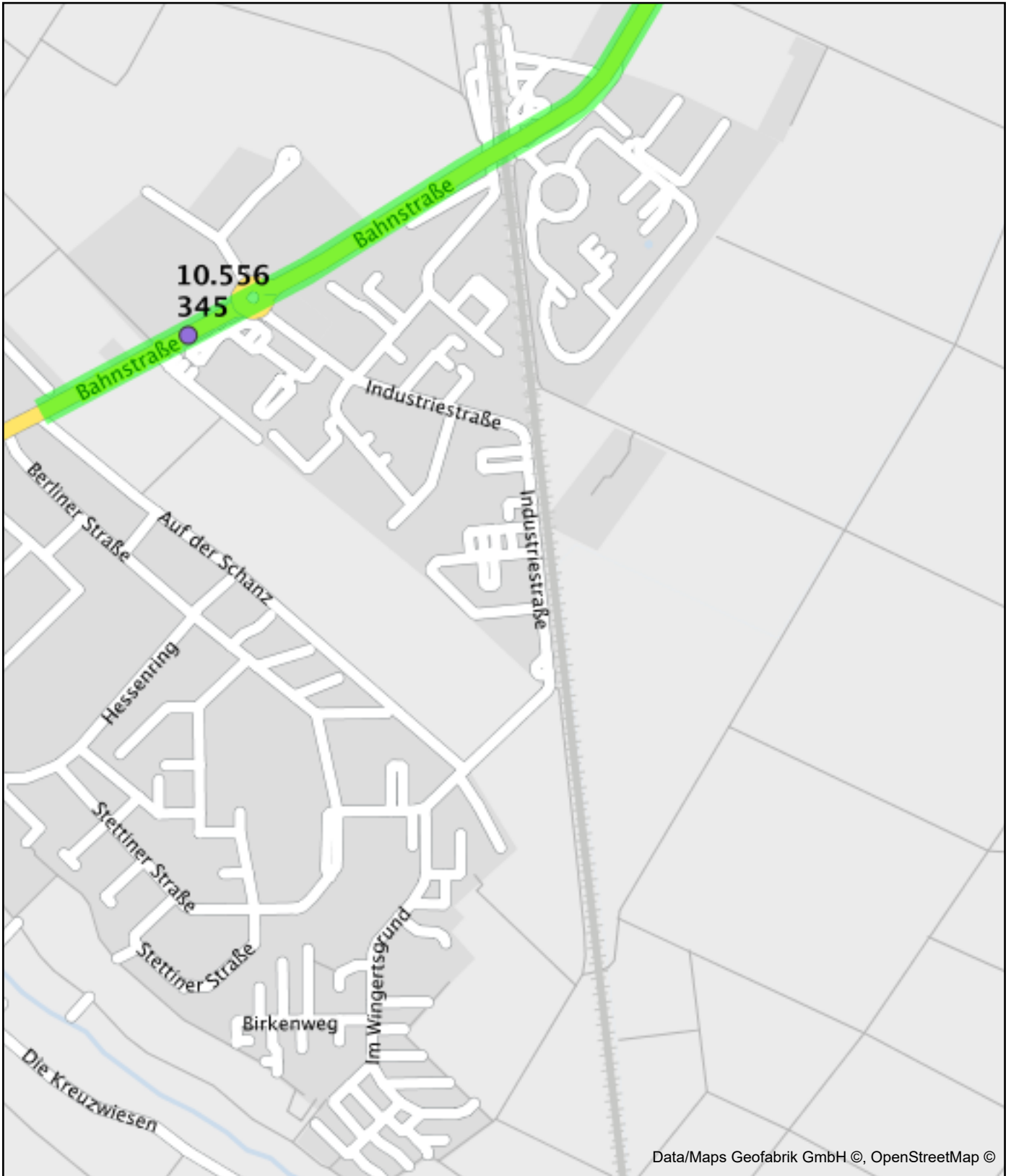
*) gem. RVK, Anlage 08 *Maßnahmenpriorisierung*, d.h. ohne kleinere Maßnahmen wie z.B. Änderung der Beschilderung

 noch offen

 in Prüfung

 in Planungsphase

 in Bauvorbereitung, im Bau oder fertig gestellt



Data/Maps Geofabrik GmbH ©, OpenStreetMap ©

Legende

Durchschnittliche tägliche Verkehrsmengen (Jahresmittelwerte DTV)

DTV - Bandbreiten:

- 0,5 mm bis 1000 Kfz / 24 Std.
- 1,0 mm 1001 bis 3000 Kfz / 24 Std.
- 1,0 mm 3001 bis 5000 Kfz / 24 Std.

9,0 mm = 45000 Kfz
mehr als 5000 Kfz / 24 Std.
veränderliche Bandbreite:
1 mm = 5000 Kfz

- 55000 DTV Gesamtverkehr (Kfz)
- 2891 DTV Schwerverkehr (Kfz)
- 80 DTV Fahrräder
- Lage der Zählstelle
- Quadrat. Signatur: Unter-
stützung durch portables
autom. Zählgerät

Schwerverkehr = Busse, LKW mit mehr als 3,5 t
zulässiges Gesamtgewicht ohne bzw. mit An-
hänger, Sattelfahrzeuge

Farben der DTV - Bänder

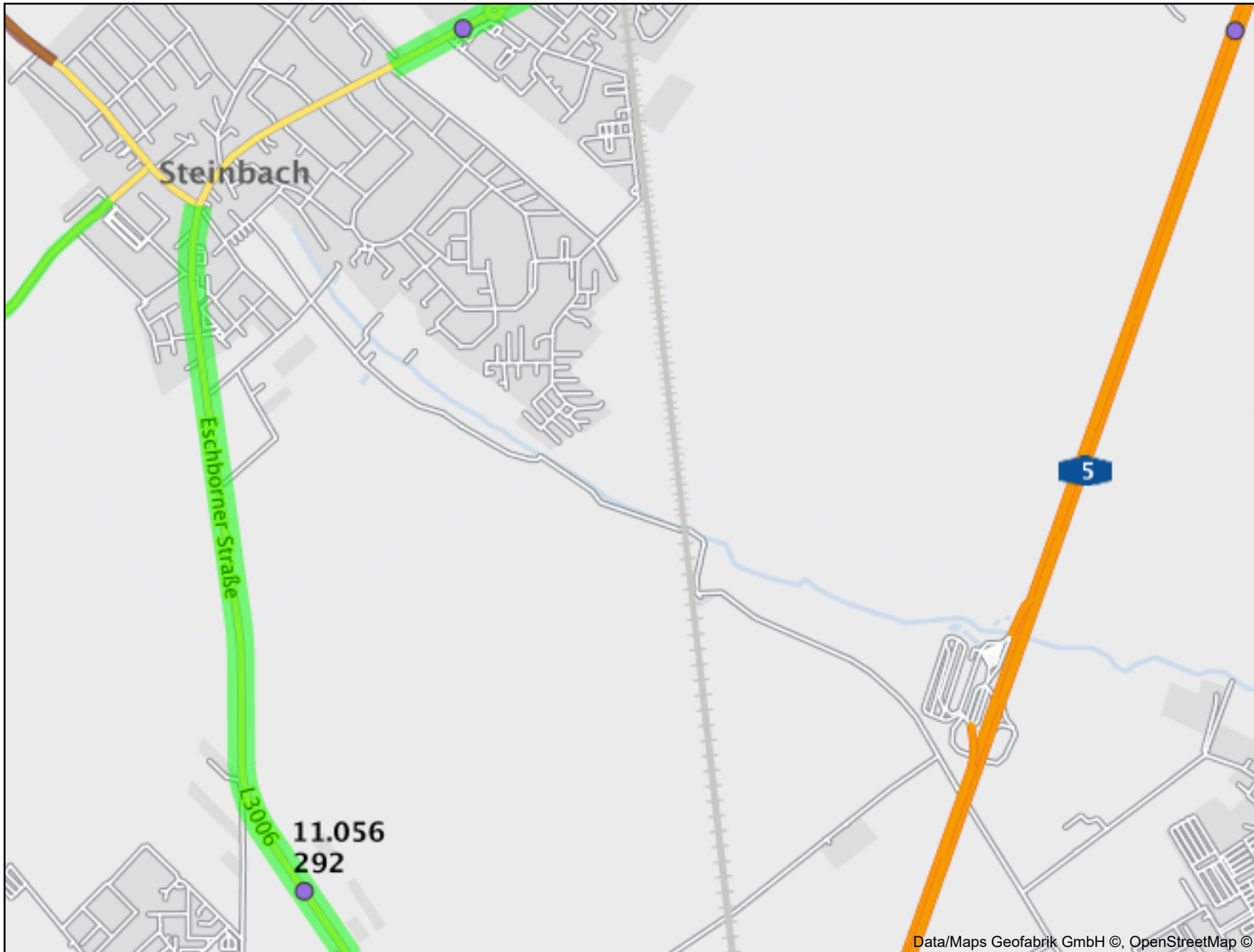
- 90000 Bundesautobahn
- 1612
- 55000 Bundesstraße
- 2891
- 80
- 35000 Landesstraße
- 704
- 77
- 12000 Kreisstraße
- 476
- 56

kursive Werte: Besonderheiten im Zähljahr



Zählstelle
58170634

Jahr	DTV	DTV SV	DTV Rad	Straße	zwischen NK	
2021	10.556	345	-	L 3006	5817038	5817051
2005	14.465	489	262	L 3006	5817038	5817051
2000	12.819	568	142	L 3006	5817038	5817051



Legende

Durchschnittliche tägliche Verkehrsmengen
(Jahresmittelwerte DTV)

DTV - Bandbreiten:

0,5 mm	bis 1000 Kfz / 24 Std.
1,0 mm	1001 bis 3000 Kfz / 24 Std.
1,0 mm	3001 bis 5000 Kfz / 24 Std.
9,0 mm	mehr als 5000 Kfz / 24 Std.
min	45000 Kfz
1 mm	5000 Kfz

55000	DTV Gesamtverkehr (Kfz)
2891	DTV Schwerverkehr (Kfz)
80	DTV Fahrräder
○	Lage der Zählstelle
□	Quadrat: Signatur: Unterstützung durch portables autom. Zählgerät

Schwerverkehr = Busse, LKW mit mehr als 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht ohne bzw. mit Anhänger, Sattelfahrzeuge

Farben der DTV - Bänder

90000	1612	○	Bundesautobahn
55000	2891	○	Bundesstraße
35000	704	○	Landesstraße
12000	476	○	Kreisstraße
56	56	○	Kreisstraße

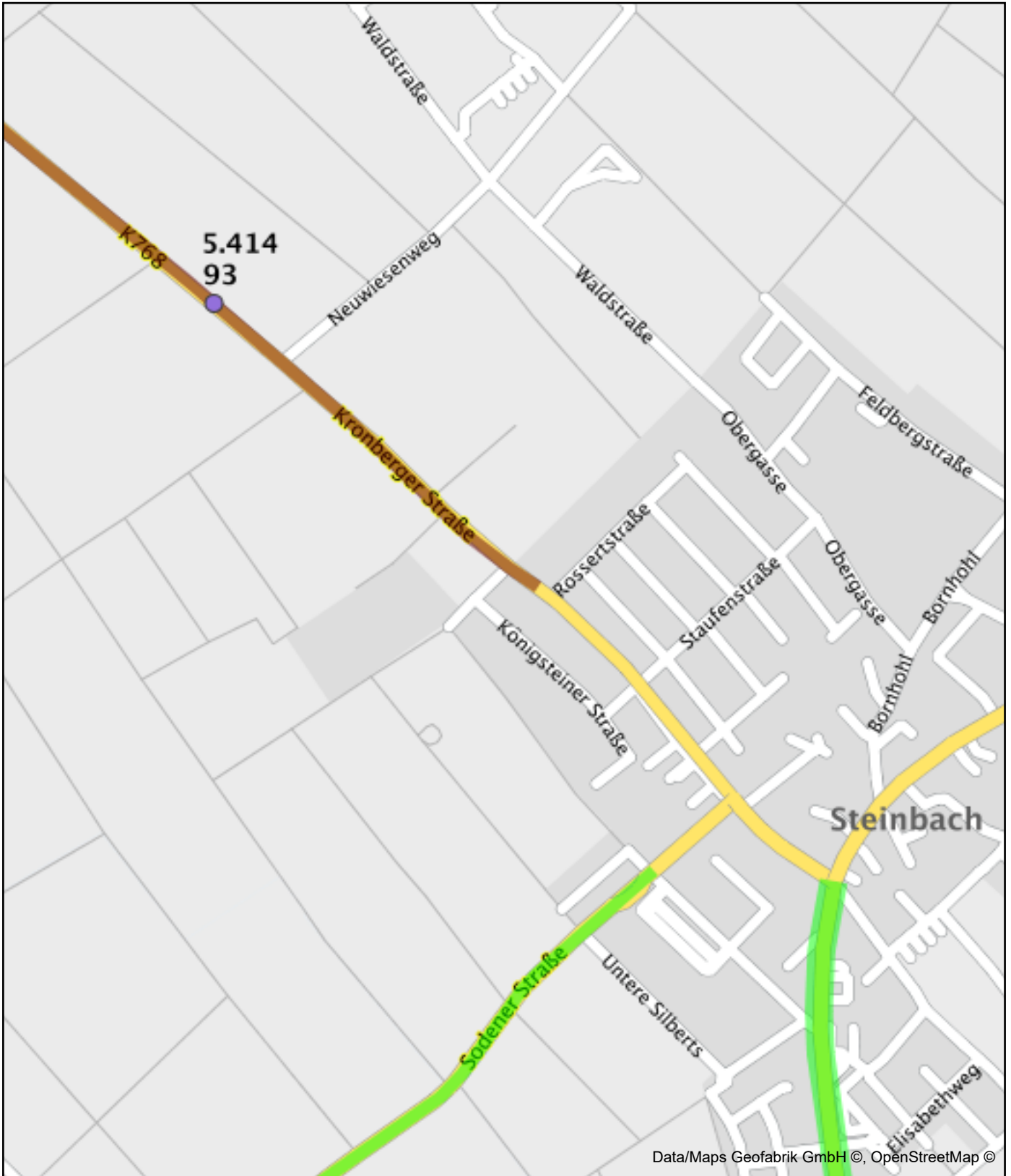
kursive Werte: Besonderheiten im Zähljahr

Data/Maps Geofabrik GmbH ©, OpenStreetMap ©



Zählstelle
58170640

Jahr	DTV	DTV SV	DTV Rad	Straße	zwischen NK	
2021	11.056	292	-	L 3006	5817068	5817038
2015	11.548	199	13	L 3006	5817068	5817038
2010	12.347	371	228	L 3006	5817068	5817038
2005	12.393	294	337	L 3006	5817068	5817038
2000	14.283	296	172	L 3006	5817068	5817038



Data/Maps Geofabrik GmbH ©, OpenStreetMap ©

Legende

Durchschnittliche tägliche Verkehrsmengen (Jahresmittelwerte DTV)

DTV - Bandbreiten:

0,5 mm	bis 1000 Kfz / 24 Std.
1,0 mm	1001 bis 3000 Kfz / 24 Std.
	3001 bis 5000 Kfz / 24 Std.

9,0 mm = 45000 Kfz
mehr als 5000 Kfz / 24 Std.
veränderliche Bandbreite:
1 mm = 5000 Kfz

55000	DTV Gesamtverkehr (Kfz)
2891	DTV Schwerverkehr (Kfz)
80	DTV Fahrräder
○	Lage der Zählstelle
□	Quadrat: Signatur: Unterstützung durch portables autom. Zählgerät

Schwerverkehr = Busse, LKW mit mehr als 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht ohne bzw. mit Anhänger, Sattelfahrzeuge

Farben der DTV - Bänder

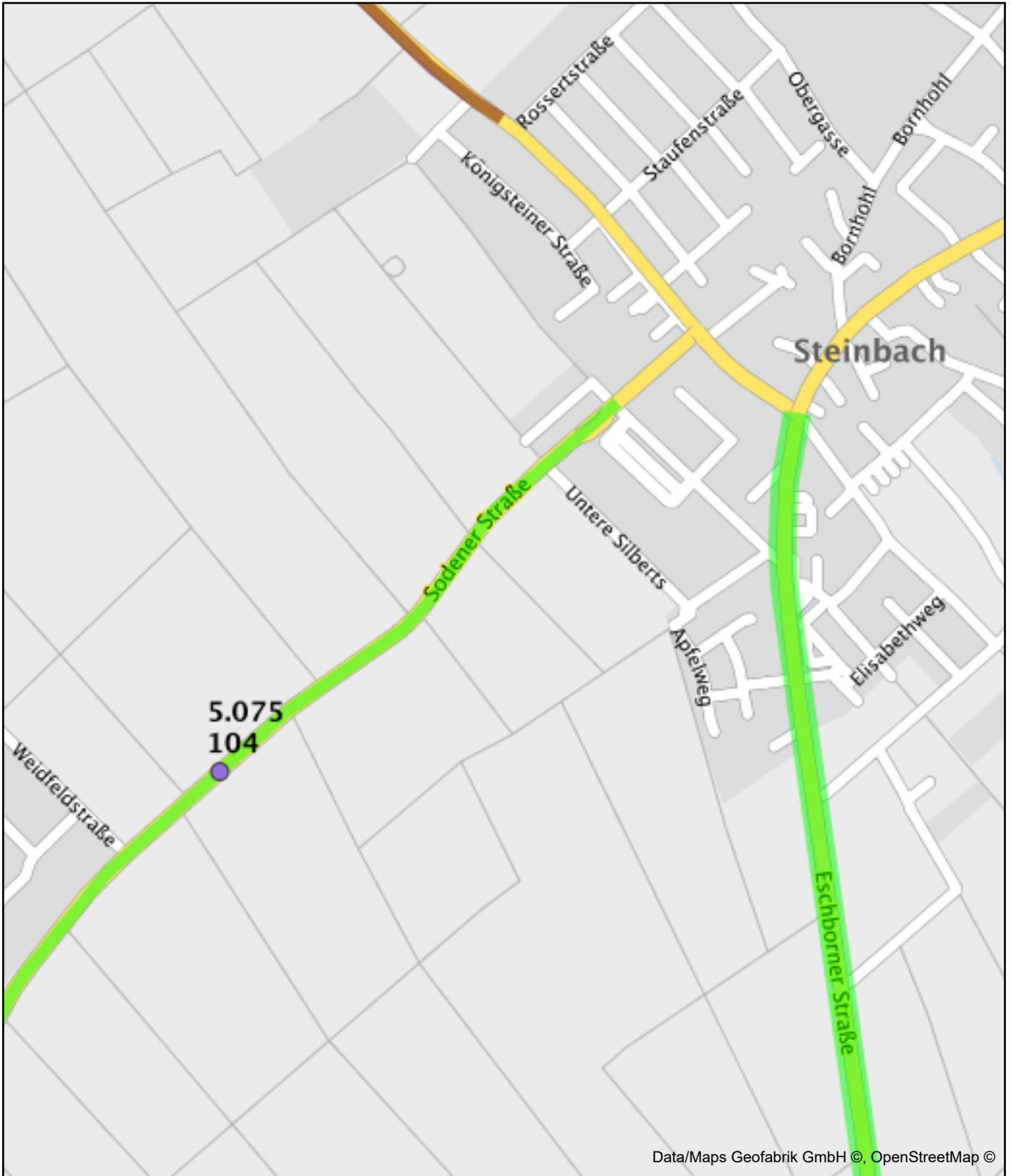
90000	1612	○	Bundesautobahn
55000	2891	○	Bundesstraße
80	704	○	Landesstraße
77	12000	○	
476	56	○	Kreisstraße

kursive Werte: Besonderheiten im Zähljahr



Zählstelle
58170647

Jahr	DTV	DTV SV	DTV Rad	Straße	zwischen NK	
2021	5.414	93	-	K 768	5817048	5817038
2015	6.015	150	60	K 768	5817048	5817038
2010	6.651	159	107	K 768	5817048	5817038



Data/Maps Geofabrik GmbH ©, OpenStreetMap ©

Legende

Durchschnittliche tägliche Verkehrsmengen (Jahresmittelwerte DTV)

DTV - Bandbreiten:

- 0,5 mm - - - - bis 1000 Kfz / 24 Std.
- 1,0 mm - - - - 1001 bis 3000 Kfz / 24 Std.
- 1,0 mm - - - - 3001 bis 5000 Kfz / 24 Std.

9,0 = 45000
mm Kfz

55000 DTV Gesamtverkehr (Kfz)
2891 DTV Schwerverkehr (Kfz)
80 DTV Fahrräder

● Lage der Zählstelle
■ Quadrat. Signatur: Unterstützung durch portables autom. Zählgerät

Schwerverkehr = Busse, LKW mit mehr als 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht ohne bzw. mit Anhänger, Sattelfahrzeuge

Farben der DTV - Bänder

- 90000 Bundesautobahn
- 1612
- 55000
- 2891 Bundesstraße
- 80
- 35000
- 704 Landesstraße
- 77
- 12000
- 476 Kreisstraße
- 56

kursive Werte: Besonderheiten im Zähljahr



Zählstelle
58170636

Jahr	DTV	DTV SV	DTV Rad	Straße	zwischen NK	
2021	5.075	104	-	L 3367	5817029	5817038
2015	5.228	91	30	L 3367	5817029	5817038
2010	4.720	202	98	L 3367	5817029	5817038
2005	5.114	126	67	L 3367	5817029	5817038
2000	4.929	102	62	L 3367	5817029	5817038